

Treuhand-Kammer lehnt Entwurf zur Revision des Steuerstrafrechts ab (15.10.2013)

Die vom Bundesrat gemachten Reformvorschläge zum Steuerstrafrecht kommen zu einem unpassenden Zeitpunkt und sind geeignet, den Schutz der Privatsphäre und das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Behörden zu gefährden. Die Revision wird den Anliegen der ihr zugrundeliegenden Motion in keiner Weise gerecht.